

Elektronischer Bundesanzeiger**Firma/Gericht/Behörde**

Digi Task GmbH Gesellschaft für besondere
Telekommunikationssysteme
Haiger

Bereich

Rechnungslegung/
Finanzberichte

Information

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom
01.08.2008 bis zum 31.07.2009

V.-Datum

27.08.2010

DigiTask GmbH

Haiger

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Juli 2009**Bilanz zum 31. Juli 2009****Aktiva**

	31.07.2009 EUR	31.07.2009 EUR	31.07.2008 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	11.589,43		13.634,60
II. Sachanlagen	210.552,37	222.141,80	200.175,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	146.601,27		279.863,32
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	784.134,78		393.660,73
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.313.240,45	5.243.976,50	4.305.834,44
C. Rechnungsabgrenzungsposten		21.743,74	23.886,30
		5.487.862,04	5.217.054,39

Passiva

	31.07.2009 EUR	31.07.2009 EUR	31.07.2008 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		26.075,89	26.075,89
II. Gewinnrücklage		4.065.199,38	3.293.572,78
B. Rückstellungen		575.779,36	307.454,28
C. Verbindlichkeiten		820.807,41	1.589.951,44
		5.487.862,04	5.217.054,39

Anhang für das Geschäftsjahr 2009**Grundlagen der Rechnungslegung**

Der Jahresabschluss der DigiTask GmbH wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und ergänzenden Vorschriften aufgestellt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß §276 I HGB auf.

Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Eine Änderung hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist gegenüber dem Vorjahr nicht zu verzeichnen.

Die Bewertung erfolgte entsprechend den Bewertungsgrundsätzen des § 252 HGB.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, werden sie vermindert um die planmäßige Abschreibung bewertet.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bewertet und, soweit abnutzbar, um die planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen entsprechend der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und wurden entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear oder degressiv vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Für abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2a EStG, deren Anschaffungskosten einen Wert von 150 Euro, aber nicht von 1.000 Euro übersteigen wurde ein Sammelposten gebildet.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. soweit erforderlich zum niedrigeren, beizulegenden Wert bewertet.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren wurden mit den Anschaffungskosten bzw. unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit dem niedrigeren am Abschlussstichtag beizulegenden Wert angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferung und Leistungen wird das allgemeine Kreditrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Die übrigen Rückstellungen (Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen) werden so bemessen, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung tragen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Angaben zu den Posten der Bilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stellen sich wie folgt dar:

	Geschäftsjahr	davon mit Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	Vorjahr	davon mit Restlaufzeit mehr als 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände	784.134,78 €	29.346,40 €	393.660,73 €	36.683,-- €

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	Geschäftsjahr	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten	820.807,41 €	820.807,41 €	0,-- €

Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres lag die Führung der Geschäfte unverändert bei Herrn Achim Pulverich, Kaufmann, 35708 Haiger.

Die Voraussetzungen des §264 II S. 2 HGB liegen hinsichtlich dieses Jahresabschlusses nicht vor.

Soweit dieser Anhang keine Angaben über sonstige, nach den §§264 ff, 284 ff HGB, §42 GmbHG angabepflichtigen Sachverhalte enthält, haben diese im Geschäftsjahr nicht vorgelegen bzw. wurde von den Erleichterungen nach §§ 274a, 276, 286, 288 HGB Gebrauch gemacht.

Haiger, den 22.07.2010

gez. Geschäftsführer